

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/-in

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Ort:	IHK-Akademie München Orleansstr. 10 – 12 81669 München	Weitere Veranstaltungsorte: Altötting, Ingolstadt, Rosenheim, Weilheim
Ansprechpartner:	Dipl.-Kfm. Eva Widhopf	Tel.: 089/5116-5502, Fax: 089/5116-5750 E-Mail: eva.widhopf@muenchen.ihk.de
Veranstaltungsnummer:	BBH-018-01	
Dauer:	14.03.2018 - 12.02.2020	berufsbegleitend mit 780 Unterrichtsstunden
Termine:	Montag, Mittwoch Samstag (2-3 x monatlich)	18.00 - 21.15 Uhr 08.00 - 13.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: EUR 3.998,-- zahlbar in sechs Teilbeträgen
(Nach § 4 Nr. 22a UstG (Zahlungsplan s. Rückseite)
umsatzsteuerfrei)

Studienunterlagen: ca. EUR 398,--

Prüfung

Ort: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Prüfungstermine: Schriftliche Prüfung 06.03.2020, 10.03.2020, 17.03.2020
Mündliche Prüfung ab Juni 2020

Prüfungsgebühr: Auskunft erhalten Sie im Prüfungsreferat bei Herrn Zech

Auskunft und Zulassung: Alexander Zech Tel.: 089/5116-1358, Fax: 089/5116-1584
E-Mail: alexander.zech@muenchen.ihk.de

Abschluss: Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „**Bachelor Professional (CCI) of Accounting**“

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung BBH-018-01:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 660,-- (zuzüglich ca. EUR 398,-- Lernmaterial)	14.03.2018
EUR 660,--	18.06.2018
EUR 670,--	10.09.2018
EUR 670,--	01.01.2019
EUR 670,--	09.09.2019
EUR 668,--	01.01.2020

Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“- BAföG bzw. „Meister“- BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden ab 01.08.2016 **40 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **40 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt.

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafoeg.info.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: April 2017

Änderungen vorbehalten!